

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾**Lehrabschlussprüfungszeugnis Medienfachkraft – Digitalmarketing**⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Fachliche Kompetenzbereiche:

- Die Medienfachkraft im Schwerpunkt Digitalmarketing beteiligt sich an der Konzeption und Betreuung von Projekten im Digitalmarketing. Mit ihren Kunden/Kundinnen definiert die Medienfachkraft Ziele, Inhalte und Zielgruppen der Digitalmarketing-Maßnahmen, entwickelt in Abstimmung mit Ihren Vorgesetzten Konzepte und erstellt Kalkulationen und Zeitpläne. Dabei beachtet sie bereits bestehende Vorgaben (Corporate Identity CI, Corporate Design Manual CDM).
- Sie betreut den Website-Content, bereitet Texte und Bilder unter Berücksichtigung von Usability, User-Experience und Accessibility auf und setzt Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung (SEO), etwa mittels SEO-Plug-ins oder Key-Word-Marketing. Zudem konzipiert die Medienfachkraft E-Mail-Marketing-Maßnahmen. Hierfür legt sie das Layout als auch Inhalte fest und versendet Newsletter mittels Content-Management-Systemen (CMS) oder E-Mailing-Tools. Sie plant und betreut die Social-Media-Auftritte ihrer Kundinnen und Kunden, schaltet Werbung und entwickelt die Social-Media-Strategie laufend weiter.
- Mittels Analyse- und Monitoring-Tools misst sie laufend den Erfolg der Digitalmarketing-Maßnahmen und dokumentiert ihn. Die Medienfachkraft sammelt Mentions (Erwähnungen) und entwickelt auf Basis von Reports Optimierungsmöglichkeiten.

Fachübergreifende Kompetenzbereiche:

- Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld
- Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten
- Digitales Arbeiten

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾**Tätigkeitsfelder:**

Einsatz u. a. in Werbe- und Multimedia-Agenturen, Werbe-, Marketing- und PR-Abteilungen großer Unternehmen und Institutionen, aber auch selbstständig in einer eigenen Agentur

⁽³⁾ Falls gegeben**(*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Mai 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass).

Weitere Informationen zu Europass finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer (Adresse siehe Zeugnis)	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses NQR/EQR 4 ISCED 35	Bewertungsskala/Bestehensregeln Gesamtkalkül: Mit Auszeichnung bestanden Mit gutem Erfolg bestanden Bestanden Nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zur Berufsreifeprüfung oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum fachbezogenen Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	Internationale Abkommen Zwischen Deutschland, Ungarn, Südtirol und Österreich gibt es internationale Abkommen über die gegenseitige automatische Anerkennung von Lehrabschlussprüfungen und anderen berufsbezogenen Abschlüssen. Auskünfte zu den gleichgestellten Lehrberufen erteilt das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus.
Rechtsgrundlage 1. Medienfachkraft-Ausbildungsordnung BGBI. II Nr. 142/2025 (Ausbildung im Betrieb) 2. Rahmenlehrplan (Ausbildung in der Berufsschule) 3. Der vorliegende Lehrberuf ersetzt den Lehrberuf Medienfachmann/Medienfachfrau – Online-Marketing (Ausbildungsordnung BGBI. II Nr. 156/2018, i.d.F. BGBI. II Nr. 116/2023), welcher mit 30. Juni 2025 ausgelaufen ist.	

6. OFFIZIELL ANERKANnte WEge ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
1. Ausbildung im Rahmen der vorgegebenen Medienfachkraft-Ausbildungsordnung sowie des Berufsschullehrplans. Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach Zurücklegung der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit. Zweck der Lehrabschlussprüfung ist es festzustellen, ob sich der Lehrling die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die dem erlernten Lehrberuf eigentümlichen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen.	
2. Zulassung zur Lehrabschlussprüfung gem. § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz i.d.g.F. Ein/e Prüfungswerber/in kann ohne Absolvierung einer formellen Lehrlingsausbildung zur Lehrabschlussprüfung antreten, wenn er/sie das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch eine entsprechend lange, einschlägige praktische Tätigkeit, Anlerntätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen etc. erworben wurden.	
Zusätzliche Informationen	
Zugang: Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht	
Ausbildungsdauer: 3 Jahre	
Ausbildung im Betrieb: Die Ausbildung im Betrieb umfasst $\frac{4}{5}$ der Gesamtausbildungszeit. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung qualifizierter berufsspezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß § 3 der Ausbildungsordnung BGBI. II Nr. 142/2025 (vgl. Berufsbild).	
Ausbildung in der Berufsschule: $\frac{1}{5}$ der Gesamtausbildungszeit ist für die schulische Ausbildung vorgesehen. Die Berufsschule hat die Aufgabe, den Lehrlingen grundlegende theoretische Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche Ausbildung zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern.	
Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at	
Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien	